

Rede des Dekans auf der Absolventenfeier am 25. April 2008

Professor Dr. Markus Heintzen

Liebe Absolventinnen und Absolventen!

Sehr geehrte Frau Dr. Döpfer!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie alle zur 10. Absolventenfeier, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin in ununterbrochener Folge stattfindet. Die Zahl 10 bedeutet Jubiläum, zu dem der Fachbereich sich etwas Neues ausgedacht hat. Dieses Neue ist die Intensivierung des Kontaktes zu den Absolventinnen und Absolventen, neudeutsch die Alumni-Pflege. Hierzu wird nachher Herr Professor Rottleuthner Näheres ausführen.

Diese Veranstaltung hat den Zweck, durch eine Feier einen wichtigen Punkt im Lebenslauf junger Juristinnen und Juristen, nämlich das Erste Juristische Staatsexamen oder die Promotion, und damit den Abschied von der Universität in einer angenehmen und vorzeigbaren Weise zu markieren und zugleich darauf hinzuweisen, dass die Universität nun von Ihnen erwartet, dass Sie sie in einer möglichst positiven Erinnerung bewahren.

Die Hauptpersonen dieser Feier sind Sie, die Absolventinnen und Absolventen des Ersten Juristischen Staatsexamens, die amtlich die etwas bürokratisch-kümmerliche Bezeichnung geprüfte Rechtskandidatin oder geprüfter Rechtskandidat führen, die sich aber bei unserer Fachbereichsverwaltung in den Besitz des besser klingenden Titels einer Diplom-Juristin oder eines Diplom-Juristen bringen können. Die Gesamtzahl der aus unserem Fachbereich stammenden Absolventinnen und Absolventen der Winterkampagne des Gemeinsamen Justizprüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg ist mir nicht bekannt, auch nicht die regelmäßig leider größere Zahl derjenigen, die sich zu dieser Kampagne angemeldet haben; trotz Datenschutzes ist in das Dekanat dieses Fachbereichs immerhin durchgesickert, dass das begehrte „Prädikatsexamen“ elfmal errungen worden sein soll. Von unseren Absolventinnen und Absolventen haben sich 29 zu dieser Feier

angemeldet. Diese Zahl ist im Vergleich mit früheren Absolventenfeiern eher gering, was unter anderem an der Übergangssituation vom alten Prüfungsrecht zur Juristenausbildungsordnung 2003 liegt. Überwiegend sind diese 29 Absolventinnen und Absolventen zu der heutigen Feier nicht allein gekommen, sondern in Begleitung von Eltern, Ehepartnern, Familienangehörigen und Freunden. Diese Begleiter haben in der zurückliegenden Zeit manche Probleme und Sorgen der Prüflinge mitgetragen und verdienen eine Gratulation, die ich an dieser Stelle gerne ausspreche.

Neben den Absolventinnen und Absolventen des 1. Juristischen Staatsexamens gilt diese Feier der naturgemäß kleineren Gruppe der im Winterhalbjahr erfolgreichen Doktorandinnen und Doktoranden. Von insgesamt 22 Mitgliedern dieser Gruppe haben sich sieben angemeldet, ebenfalls überwiegend mit Angehörigen.

Beide Gruppen – Studierende und Doktoranden – werden gleich durch Festredner repräsentiert. Die Doktorandenrede wird Herr Markus Zimmermann halten, der für diese Aufgabe ausgewählt worden ist, weil er das Promotionsverfahren mit der Höchstnote *summa cum laude* abgeschlossen hat. Zuvor werden zwei Studentenrede gehalten, die eine von Frau Elisa Hoven und Frau Patricia Ernst, wobei uns Frau Hoven im weiteren Verlauf der Feier ein zweites Mal begegnen wird, weil sie als notenmäßig klar beste Absolventin einen Absolventenpreis erhält. Die zweite Rede wird Herr Yohei Nagata halten; Herr Nagata ist Japaner, hatte den Mut, nach Deutschland aufzubrechen, um hier Jura zu studieren und sich dem deutschen juristischen Staatsexamen zu stellen, und er hatte Erfolg; Herr Nagata steht in dieser Feier auch für die Internationalität des Fachbereiches und der Freien Universität Berlin. Seit dem Erfolg im Wettbewerb um den Titel einer Eliteuniversität wird Internationalität auch im Alltag des Fachbereichs Rechtswissenschaft immer wichtiger. Allein aus Japan werden im kommenden Wintersemester, wenn im Bereich der Wissenschaftsbürokratie alles gut geht, fünf Gastprofessorinnen und –professoren an diesem Fachbereich forschen.

Diese Feier gilt schließlich, neben den Absolventinnen und Absolventen, auch denjenigen, die durch die Qualität ihrer akademischen Lehre zum Erfolg von Studium und Promotion beigetragen haben. Diese Qualität wird in einem demokratischen Verfahren durch Befragung der „Lehrbetroffenen“ ermittelt. Dieses Verfahren, das in

der Vergangenheit gelegentlich an der Unterschreitung einer Mindestbeteiligung „Lehrbetroffener“ gelitten hat, hat dieses Mal zu Ergebnissen in den Kategorien studentische Tutoren, Tutorinnen, zweitens wissenschaftliche Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und drittens Hochschullehrerinnen und gewiss auch Hochschullehrer geführt. Den Tutorenpreis wird Frau Antonia Ernst erhalten, den „Mittelbauer“-Preis Herr Dr. Kraatz und den Hochschullehrerpreis Herr Privatdozent Dr. Artz. Die Erfahrung lehrt, dass, wer etwa fünf Jahre in die Zukunft blickt, die eben genannten Personen auf höher dotierten Positionen wiederfinden wird.

Es gehört zur Dramaturgie der Absolventenfeiern dieses Fachbereichs, in einem Festvortrag eine der erfreulich vielen möglichen Perspektiven der juristischen Berufspraxis aufzuzeigen. Eine bestimmte Reihenfolge oder bestimmte Auswahlkriterien gibt es dabei nicht. 2006 ist es im April um Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung und im Oktober um die pharmazeutische Industrie gegangen, 2007 im April um Diplomatie und internationale Beziehungen. Im Oktober 2007 hatten wir die Justizsenatorin des Landes Berlin, Frau von der Aue, zu Gast. Und heute dürfen wir uns auf den Vortrag von Frau Rechtsanwältin Dr. Ute Döpfer zu dem Thema „Strafverteidigung im Prisma“ freuen; Frau Döpfer ist Mitglied des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins, also einer Organisation, die rein zahlenmäßig die Mehrheit der beruflich tätigen Juristen vertritt; für freuen uns für Ihre freundliche Bereitschaft, aus dem Frankfurter Umland heute zu uns in Ihre Geburtsstadt Berlin zu kommen und begrüßen Sie sehr herzlich.

Soweit in den Grundzügen zu Programm, Sinn und Hintergrund dieser Feier. Über Absolventenfeiern liegt nun immer ein Hauch von Abschied. Die Feier findet in der guten Stube des Fachbereichs statt, in seinem Hörsaal I, der aus diesem Anlass etwas alltagsuntypisch herausgeputzt worden ist. Zur Situation der Abschiedsfeier fällt mir weiter ein Stichwort aus einem Telefonat mit dem Dekan einer US-Law School ein: social networking. Dies bedeutet, dass Absolventinnen und Absolventen auch nach dem Verlassen der Law School in Kontakt bleiben und sich bei ihren unterschiedlichen beruflichen Wegen in Anwaltschaft, Unternehmen und Justiz, in Medien und Politik, vielleicht auch in die Wissenschaft, begleiten. Die Universität als einen gemeinsamen Ausgangspunkt werden Sie nun verlassen. Ich hoffe, dass Sie, wohin immer ihr Weg Sie führen wird, Sie untereinander und mit Ihrer Universität in

Verbindung bleiben werden. Ein Forum hierfür bietet Ihnen die Alumni-Vereinigung, zu der gleich Herr Professor Rottleuthner einiges sagen wird.

Mein Part als Begrüßungsredner ist nun beendet. Ich wünsche Ihnen eine schöne Feier und überlasse das Rednerpult Frau Dr. Döpfer, auf deren Festvortrag ich sehr gespannt bin.

Vielen Dank!